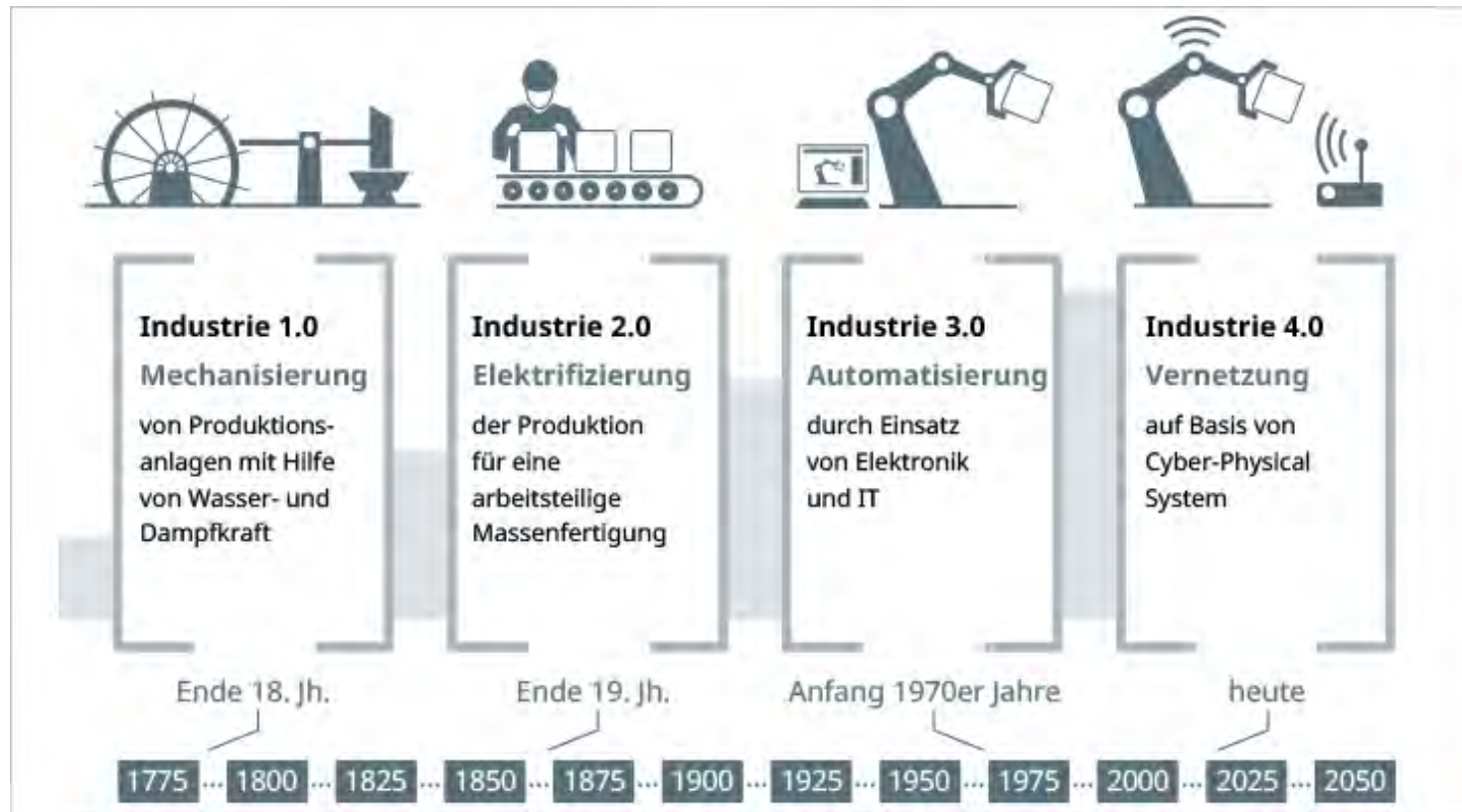


Unternehmen 4.0: Steuervorteile und Begünstigungen

Donnerstag, 14. Februar 2019

Dr. Astrid Marinelli
Studio Palazzi Daprà
Sparkassenstrasse Nr. 5 - Bozen



Agenda

- ▶ HYPERABSCHREIBUNG
- ▶ **INVESTITIONSGÜTER „NEUE SABATINI“**
- ▶ VOUCHER INNOVATION MANAGER

1. HYPER- oder MEGABSCHREIBUNG

- ▶ Es wird der Ankauf oder die Leasingfinanzierung von Investitionen gefördert, die die Merkmale laut Anhang A), G. 232/2016 aufweisen. Hier sind insbesondere miteinander verbundene Maschinen, Anlagen usw. gemeint und nicht nur der Ankauf einer traditionellen neuen Maschine, Anlage etc.
- ▶ Die Hyperabschreibung steht allen italienischen Unternehmen zu, ausgeschlossen sind nur die Steuerpflichtigen, die das neue **Pauschalbesteuerungsregime in Anspruch nehmen, die sog. „forfettari“**.
- ▶ Es handelt sich bei der Hyperabschreibung um eine virtuelle Abschreibung, d.h. die erlaubte Abschreibung ist höher als der Kaufpreis bzw. -wert. Die virtuelle Abschreibung kann natürlich nicht buchhalterisch erfasst werden; sie wird vielmehr bei der Steuerermittlung in der Plus Minus Rechnung berücksichtigt.

1. HYPER- oder MEGABSCHREIBUNG

- ▶ Bis dato war das Ausmaß der Hyperabschreibung einheitlich und betrug fix 50%, somit konnte man eine Abschreibung von 150% berechnen.
- ▶ Ab 2019 gelten neue Bestimmungen, und zwar werden die Hyperabschreibungen auf neue Investitionen wie folgt gestaffelt berechnet:

170%	Für Investitionen bis zu 2,5 Mio. €
100%	Für Investitionen ab 2,5 Mio. € und bis 10 Mio. €
50%	Für Investitionen ab 10 Mio. € und bis 20 Mio. €
0%	Für Investitionen ab 20 Mio. €

1. HYPER- oder MEGABSCHREIBUNG

Für die Lieferung der Neuinvestitionen im Jahr 2019 und die entsprechenden Fördermaßnahmen gilt es Folgendes zu beachten:

- ▶ Falls innerhalb 31.12.2018 eine Anzahlung von mindestens 20% getätigt worden ist und der Verkäufer gleichzeitig den Auftrag bestätigt hat, beträgt die Hyperabschreibung 150% (also laut letztjähriger Regelung)
- ▶ Falls innerhalb 31.12.2018 weder die Anzahlung von 20% durchgeführt worden noch der Auftrag bestätigt worden ist, oder auch nur einer dieser zwei Voraussetzungen nicht erfüllt ist, dann gilt die neue Abschreiberegung.
- ▶ Es ist bereits bestätigt, dass die Hyperabschreibung auch für Investitionen 2020 berechnet werden kann, vorausgesetzt auch hier, es wird eine Anzahlung von mindestens 20% innerhalb 31.12.2019 geleistet und es liegt gleichzeitig die Bestätigung des Auftrages seitens des Verkäufers vor.
- ▶ Die erhöhte Abschreibung von 40% für Investitionen in immateriellen Anlagegüter laut Anhang B des G. 232/2016 (z.B. Software, IT- Systeme, Plattformen, unterschiedliche IT-Anwendungen) ist für jene Unternehmen bestätigt, die mindestens eine Investition tätigen, für welche die Hyperabschreibung berechnet werden kann.

Man geht davon, dass die Aufteilung/Zuordnung der Klassen frei ist.

1. HYPER- oder MEGABSCHREIBUNG - BEISPIEL

Anlage Nr. 1 zu 2 Mio. Euro, Abschreibungssatz 15%

Anlage Nr. 2 zu 8 Mio. Euro, Abschreibungssatz 17,5%

Anlage Nr. 3 zu 1 Mio. Euro, Abschreibungssatz 12%

Gesamter investierter Betrag 11 Mio.

Freie Aufteilung der Hyperabschreibung

Für die Anlage Nr. 1 Hyperabschreibung von 100%, somit 2 Mio. Euro

Für die Anlage Nr. 2 wird die Investition gesplittet und zwar 2,5 Mio. Euro Hyperabschreibung von 170% und die Differenz in Höhe von 5,5 Mio. Euro Hyperabschreibung von 100%, somit ergibt sich eine gesamte Hyperabschreibung in Höhe von 9.750.000 Euro (4.250.000 + 5.500.000)

Für die Anlage Nr. 3 Hyperabschreibung von 50% , somit 500.000 Euro

- ▶ FAZIT: bei einer Investition von 11 Mio. Euro ergibt sich eine Hyperabschreibung in Höhe von 12.250.000 und somit eine Ires Einsparung von 2.940.000.

1. HYPER- oder MEGABSCHREIBUNG - BEISPIEL

BEISPIEL KAUF					
HP 200.000					
Abschreibungssatz 20%					
Kauf: Jahr 2019					
	Absch.	Hyperabsch. 170%	Gesamteinsp.	Steuereinsparung (IRES 24%)	
2019	20.000	34.000	12.960	8.160	
2020	40.000	68.000	25.920	16.320	
2021	40.000	68.000	25.920	16.320	
2022	40.000	68.000	25.920	16.320	
2023	40.000	68.000	25.920	16.320	
2024	<u>20.000</u>	<u>34.000</u>	<u>12.960</u>	<u>8.160</u>	
	200.000	340.000	129.600	81.600	

1. HYPER- oder MEGABSCHREIBUNG - BEISPIEL

BEISPIEL LEASING					
Kaufoption 10%				20.000	
Erhöhtes Kapital	180.000 x 270% =			486.000	
Erhöhte Kaufoption	20.000 X 270% =			54.000	
Leasingdauer :				2,5 Jahre	
	Leasingraten	Hyperabsch.		Gesamteinsp.	Steuereinsparung (IRES 24%)
2019	72.000	122.400		46.656	29.376
2020	72.000	122.400		46.656	29.376
2021	<u>36.000</u>	<u>61.200</u>		<u>23.328</u>	<u>14.688</u>
	180.000	306.000		116.640	73.440
Kaufoption: 20.0000					
	Absch.	Hyperabsch. 170%		Gesamteinsp.	Steuereinsparung (IRES 24%)
2021	2.000	3.400		1.296	816
2022	4.000	6.800		2.592	1.632
2023	4.000	6.800		2.592	1.632
2024	4.000	6.800		2.592	1.632
2025	4.000	6.800		2.592	1.632
2026	<u>2.000</u>	<u>3.400</u>		<u>1.296</u>	<u>816</u>
	20.000	34.000		12.960	8.160
Gesamtersparnis:				129.600	81.600

1. HYPER- oder MEGABSCHREIBUNG - BEISPIEL

Beachtenswert: Die Steuereinsparung hat man nicht in einem Jahr, sondern für die gesamte Zeit der Abschreibung

N.B. Es wurde errechnet, dass die neue Regelung der Hyperabschreibungen bei Investitionen bis zu 3.499.000 Euro vorteilhafter ist als jene der Vorjahre.

1. HYPER- oder MEGABSCHREIBUNG

- ▶ Für die neuen Hyperabschreibungen gelten weiterhin folgende Regeln:
- ▶ Bei Anlagegütern mit Abschreibungssatz unter 6,5% ist die Hyperabschreibung nicht erlaubt.
- ▶ Bei Gebäuden und Bauwerken ist die Hyperabschreibung ebenfalls nicht erlaubt.
- ▶ Die Hyperabschreibung darf erstmals in jenem Geschäftsjahr berechnet werden, in dem die Vernetzung bzw. Verknüpfung der Netzwerke erfolgt und die Eigenerklärung oder ein beeidetes Gutachten durch einen Diplomingenieur **oder diplomierter Gewerbetechner, sog. „perito industriale“ (Pflicht bei Investitionen ab 500.000 €) erstellt wird. Mit dieser Eigenerklärung/diesem Gutachten wird die Gesetzeskonformität der Investition bestätigt.**

1. HYPER- oder MEGABSCHREIBUNG

- ▶ Bei Verkauf und gleichzeitiger (d.h. im gleichen Geschäftsjahr) Ersatzinvestition darf die Hyperabschreibung weiter berücksichtigt werden; Voraussetzung ist aber, dass die neue Investition die Mindestmerkmale laut Beilage A), G. 232/2016 aufweist.
- ▶ Die IRES oder IRPEF Anzahlungen für die Steuerjahre 2019 und 2020 müssen ohne Berücksichtigung der Hyperabschreibung neu berechnet werden.
- ▶ Sollten die Investitionen verkauft oder ins Ausland (z.B. an die Produktionsstätte des Unternehmens) geliefert werden, dann muss der Steuervorteil rückerstattet werden.

N.B.: Die Sonderabschreibung von 130% ist mit Ende 2018 ausgelaufen. Allerdings kann für Neuinvestitionen, die noch 2018 in Auftrag gegeben wurden und für die eine Anzahlung von mindestens 20% innerhalb selben Datums getätigt wurde, die zudem innerhalb 30.06.2019 geliefert werden, noch die Sonderabschreibung in Anspruch genommen werden.

2. STAATLICHE FÖRDERGELDER DURCH „SABATINI GESETZ“

- ▶ Das Haushaltsgesetz 2019 hat die Neuaufgabe des allgemeinbekanntes „Sabatini“ Gesetzes vorgesehen.
- ▶ Es wurden 480 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, und zwar 48 Millionen Euro für 2019, 96 Millionen Euro für die Jahre ab 2020 bis 2023 und 48 Millionen Euro für das Jahr 2024.
- ▶ Mit dieser Maßnahme will das Ministerium für Wirtschaftsentwicklung (MISE) wieder den Zugang zum Kredit für kleine und mittlere Unternehmen erleichtern, um die Wettbewerbsfähigkeit des Produktionssystem in Italien zu erhöhen und gleichzeitig die Digitalisierung anzukurbeln.

2. STAATLICHE FÖRDERGELDER DURCH „SABATINI GESETZ“ - BEDINGUNGEN

- ▶ Gefördert wird der Ankauf oder die Leasingfinanzierung von neuen Maschinen, Anlagen, Geräten sowie Investitionen in Hard- und Software und digitale Technologien.
- ▶ Die Mindestinvestition beträgt 20.000 € bis zu einem Maximalbetrag von 2.000.000 €.
- ▶ Die Laufzeit des Darlehens beträgt maximal 5 Jahre.
- ▶ Der Zinsbeitrag beträgt:
 - ▶ **2,75% für „normale/ordentliche“ Investitionen**
 - ▶ 3,575% für Investitionen in digitale Technologien und in Ortungssysteme sowie Systeme zur Rückverfolgbarkeit und zur Erfassung des Gewichtes von Abfällen (sog. Wiegeneinrichtungen).

2. STAATLICHE FÖRDERGELDER DURCH „SABATINI GESETZ“

Auf der Home Page

<https://www.mise.gov.it/index.php/it/incentivi/impresa/beni-strumentali-nuova-sabatini>

wurde am 29. Jänner 2019 die Mitteilung veröffentlicht, dass ab 7. Februar der „Sportello **Sabatini**“ **wieder geöffnet ist; somit können erneut die Anträge** gestellt werden.

2. STAATLICHE FÖRDERGELDER DURCH „SABATINI GESETZ“

Avviso 29 gennaio 2019 - Riapertura sportello Nuova Sabatini

Con il decreto direttoriale n. 1338 del 28 gennaio 2019, è disposta, **a partire dal 7 febbraio 2019**, la riapertura dello sportello per la presentazione delle domande di accesso ai contributi, grazie allo stanziamento di nuove risorse finanziarie pari a 480 milioni di euro (introdotto dall'articolo 1 comma 200 della legge 30 dicembre 2018 n. 145).

I contributi sono concessi secondo le modalità fissate nel decreto interministeriale 25 gennaio 2016 e nella circolare direttoriale 15 febbraio 2017, n. 14036, e ss. mm. ii.

Il decreto è in corso di pubblicazione nella Gazzetta Ufficiale della Repubblica italiana.

A fronte del nuovo stanziamento di risorse finanziarie, con il [decreto direttoriale n. 1337 del 28 gennaio 2019](#), è disposto altresì l'accoglimento delle prenotazioni pervenute nel mese di dicembre 2018 e non soddisfatte per insufficienza delle risorse disponibili.

L'accoglimento di dette prenotazioni non richiede un ulteriore invio da parte delle banche. Inoltre, le domande inviate dalle imprese alle banche/intermediari finanziari entro il 4 dicembre 2018 possono essere oggetto di prenotazione da parte dei medesimi istituti a partire dal 1° febbraio 2019.

2. STAATLICHE FÖRDERGELDER DURCH „SABATINI GESETZ“

- ▶ Das Dekret vom 28. Jänner 2019 sieht weiters vor, dass die Anträge vom Dezember 2018, welche mangels Verfügbarkeit von Geld nicht angenommen worden sind, nunmehr (also 2019) anerkannt werden.
- ▶ Es wurde auch klargestellt, dass in diesem Fall die Banken keinen neuen Antrag stellen müssen
- ▶ Anträge, die von Unternehmen bei den Banken innerhalb 4. Dezember 2018 eingereicht worden sind, können ab 1. Februar 2019 von diesen vorgemerkt werden.

2. STAATLICHE FÖRDERGELDER DURCH „SABATINI GESETZ“

Um diese Förderung zu erhalten, müssen seitens der Unternehmen (und dies betrifft sowohl Einzelunternehmen als auch Gesellschaften) folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- ▶ Das Unternehmen muss im Firmenregister der Handelskammer eingetragen sein.
- ▶ Das Unternehmen darf sich nicht in Liquidation oder in Insolvenz befinden.
- ▶ Das betreffende Unternehmen darf nicht als Subjekt eingetragen sein, das Gelder erhalten und nicht rückerstattet hat, das die Europäische Kommission als illegal oder nicht kompatibel deklariert hat.
- ▶ Das Unternehmen darf sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten befinden.
- ▶ Das Unternehmen muss seinen Sitz in einem EU-Staat haben und einen operativen Sitz in Italien innerhalb der Fertigstellung der Investition haben.

2. STAATLICHE FÖRDERGELDER DURCH „SABATINI GESETZ“

Des Weiteren gelten folgende Einschränkungen:

- ▶ Es werden nur neue Anlagegüter (d.h. keine Gebrauchsgüter) gefördert.
- ▶ Es darf nicht eine reine Ersatzinvestition einer bereits bestehenden Investition sein.
- ▶ Der Ankauf von Gründen und Gebäuden wird nicht gefördert.
- ▶ Es muss sich um Investitionen handeln, die für die Ausübung der eigenen Tätigkeiten gedacht sind.

2. STAATLICHE FÖRDERGELDER DURCH „SABATINI GESETZ“





Gefördert werden alle Produktionsbereiche mit Ausnahme von:

- ▶ Versicherung und Finanztätigkeit
- ▶ mit dem Export verbundenen Tätigkeiten
- ▶ Der Antrag kann nur elektronisch gestellt werden (Homepage Nuova Sabatini)
- ▶ der gesetzliche Vertreter unterzeichnet den Antrag mit Digitalunterschrift, kann eventuell Prokura für die Digitalunterschrift an Dritte erteilen
- ▶ Der Antrag wird an die Bank / Finanzmittler per PEC Mail gesendet
- ▶ sollte das Unternehmen mehrere operative Sitze haben, muss ein Antrag für jeden Sitz wo die Investition getätigt wird eingereicht werden
- ▶ Beiträge über 150.000 Euro benötigen die Anti Mafia Erklärung

2. STAATLICHE FÖRDERGELDER DURCH „SABATINI GESETZ“

- ▶ Unternehmen, die im Bereich Verleih von Maschinen tätig sind, können für den Maschinenankauf die Sabatini Förderung beantragen.
- ▶ Auch im Ausland gekaufte Maschinen, Anlagen usw. können mit dem Sabatini Gesetz gefördert werden.
- ▶ Der Garantiefonds für kleine und mittlere Unternehmen sichert die Finanzierung bis zu 80%.
- ▶ Die Sabatini Förderung ist mit der Hyperabschreibung kumulierbar.

2. STAATLICHE FÖRDERGELDER DURCH „SABATINI GESETZ“ - BEISPIEL

			
MISURA "BENI STRUMENTALI" - FOGLIO DI CALCOLO DEL CONTRIBUTO MISE AL 2,75% <i>Investimenti Ordinari</i>			
		Semestri	Tasso
		10	2,75%
		Finanziamento	
Inserisci importo	→	€ 200.000,00	
Visualizza risultato	→	€ 15.434,73	
MISURA "BENI STRUMENTALI" - FOGLIO DI CALCOLO DEL CONTRIBUTO MISE AL 3,575% <i>Investimenti in tecnologie digitali e in sistemi di tracciamento e pesatura dei rifiuti</i>			
		Semestri	Tasso
		10	3,575%
		Finanziamento	
Inserisci importo	→	€ 200.000,00	
Visualizza risultato	→	€ 20.184,77	
		 Campo editabile per l'immissione dell'importo del finanziamento	
		 Campo di visualizzazione del risultato	

2. STAATLICHE FÖRDERGELDER DURCH „SABATINI GESETZ“

- ▶ Es handelt sich um einen Beitrag (sog. conto esercizio); das bedeutet, dass bei Zusage der Förderung der Gesamtbetrag als Forderung gebucht wird und der Erlös des Beitrages nach der Finanzierungsdauer abgegrenzt wird.
- ▶ Auf der Homepage finden Sie einen Bereich mit verschiedenen Informationen über die häufigsten gestellten Fragen (FAQ).

3. VOUCHER INNOVATION MANAGER

- ▶ Im Rahmen des nationalen Plans Industrie 4.0 hat das Haushaltsgesetz für die Steuerjahre 2019 und 2020 einen Beitrag vorgesehen, der einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für Beratungen, die von Unternehmen oder von qualifizierten Managern geleistet werden, darstellt. Die Beratungsunternehmen und die Manager müssen sich in eine noch einzurichtende Liste eintragen, die mit Dekret vom Ministerium für die wirtschaftliche Entwicklung eingeführt werden muss. (innerhalb von 90 Tagen nach Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes, d.h. innerhalb 31. März 2019).
- ▶ Es handelt sich dabei um Beratungen für die Unterstützung und Begleitung jener Prozesse, die zur technologischen und digitalen Transformation der Unternehmen führen.
- ▶ Die hoch qualifizierten Beratungen im Rahmen des Plans Industrie 4.0 sollten innerhalb der Unternehmen die Modernisierungsprozesse der Organisations- und Verwaltungsstrukturen verwirklichen.

3. VOUCHER INNOVATION MANAGER

- ▶ Diese Begünstigung ist den Kleinstunternehmen, sowie den kleinen und mittleren Unternehmen vorbehalten, und zwar:

Firmengröße	Nr. Angestellte	Jährlicher Umsatz oder Bilanzsumme
Kleinstunternehmen	unter 10	Umsatz nicht > als 2 Mio.
Kleinunternehmen	unter 50	Umsatz nicht > als 10 Mio.
Mittelunternehmen	unter 250	Umsatz nicht > 50 Mio. oder Bilanzsumme nicht > als 43 Mio.

3. VOUCHER INNOVATION MANAGER

- ▶ Um diese Begünstigung in Anspruch nehmen zu können, muss ein Vertrag zwischen Unternehmen und Berater abgeschlossen werden.
- ▶ Die Steuerbegünstigung steht auch jenen Firmen zu, die einem Unternehmensnetzwerk beitreten, einen gemeinsamen Zweck verfolgen und folgende Tätigkeit ausüben:
 - ▶ Entwicklung von innovativen Prozessen in den Bereichen der technologischen und digitalen Transformation, die im Nationalplan Industrie 4.0 vorgesehen sind
 - ▶ Organisation, Planung und Verwaltung der Tätigkeiten inklusive Zugang zu Finanz- und Kapitalmärkten

3. VOUCHER INNOVATION MANAGER

Die vom Industrie 4.0 vorgesehenen Beratungsbereiche sind folgende:

- ▶ Big Data und Data Analyses
- ▶ Cloud und Fog Computing
- ▶ Cyber Security
- ▶ Simulation und Cyber Systeme
- ▶ Prototypen
- ▶ Fortgeschrittene und interaktive Robotik
- ▶ Human Machine Interface (Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine)
- ▶ 3D Druck
- ▶ Internet of Things (Infrastruktur durch die physische und virtuelle Gegenstände vernetzt sind und somit kooperieren und kommunizieren)
- ▶ Digitale Integration der Unternehmensprozesse

3. VOUCHER INNOVATION MANAGER

Der Beitrag hängt von der Firmengröße ab:

FIRMENGRÖSSE	HÖHE DES BEITRAGES	JÄHRLICHER MAX. BEITRAG
Kleinst und kleine Unternehmen	50%	40.000 €
Mittlere Unternehmen	30%	25.000 €
Unternehmensnetzwerke	50%	80.000 €

Die Voraussetzungen für die Eintragung in die Beratungslisten, die Kriterien und Modalitäten für die Beitragsauszahlung usw. sind noch mit dem Durchführungsbestimmungsdekret vom MISE zu definieren.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!